

Deutscher Uhrmacher-Bund

Allen unsern Mitgliedern und lieben Kollegen wünschen wir von Herzen ein, wenn auch stilles und der schweren Zeit entsprechend ernstes, so doch frohes, gesegnetes Neues Jahr in Gesundheit und voll Zuversicht in die Zukunft unseres teuren Vaterlandes.

Es freut uns, daß die erste geschäftliche Mitteilung, die wir im Neuen Jahre bekannt geben können, erfreulicher Art ist, indem sie unsern Kollegen Gewißheit und eine sicherlich willkommene Aufklärung über eine Frage gibt, die bisher zu Zweifeln Anlaß bot, nämlich

Uhrmachergehilfen können über den Ladenschluß hinaus beschäftigt werden! Die Kriegsämter haben zum Zwecke der Ersparung von Licht und Kohlen für die meisten Orte Bestimmungen über einen frühzeitigen Geschäftsschluß erlassen. In einigen Orten ist diese Schlußzeit sogar auf halb fünf Uhr abends festgesetzt worden.

Da in den Uhrengeschäften in den weitaus meisten Fällen Werkstatt und Laden in einem Raume untergebracht sind, ist es natürlich für die Inhaber von Uhrengeschäften von wesentlicher Bedeutung, ob sie nach Schluß der Geschäftszeit ihren Werkstattbetrieb im Ladengeschäfte noch weiter aufrecht erhalten können oder nicht. Wir haben uns deshalb mit einer entsprechenden Eingabe an den Herrn Reichskanzler gewandt und die Frage aufgeworfen, ob Uhrmachergehilfen über den Geschäftsschluß hinaus als Gewerbegehilfen beschäftigt werden dürfen,

- a) wenn Geschäft und Werkstatt sich im gleichen Raume befinden,
b) wenn Geschäft und Werkstatt getrennt sind.

Auf diese Eingabe erhielten wir nunmehr die folgende Entscheidung des Reichskanzlers:

Berlin W 8, Wilhelmstr. 74, den 15. Dezember 1917.

An den Deutschen Uhrmacher-Bund.

„Der Begriff „offene Verkaufsstellen“ zu § 2 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, ist im Sinne der Gewerbeordnung (§§ 41 a, 44, 55, 139 c, 139 e) und der durch diese geschaffenen festen Praxis auszulegen. Der Gewerbebetrieb wird daher auch von der fraglichen Bestimmung nur insoweit getroffen, als er unter das Handelsgewerbe fällt. Gewerbetreibende, welche in offenen Verkaufsstellen neben dem Handelsgewerbe noch ein anderes Gewerbe betreiben, sind also nicht gehindert, diesen Betrieb über die Zeit von 7 bzw. Sonnabends 8 Uhr abends hinaus fortzusetzen. Uhrmachergehilfen können daher nach der Bundesratsverordnung, soweit nicht sonstige Bestimmungen entgegenstehen, über den Geschäftsschluß hinaus beschäftigt werden, gleichgiltig ob sich Werkstatt und Geschäft im gleichen Raum befinden oder von einander getrennt sind.“

I. A.: Lewald.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Neujahrs-Betrachtung

Von Wilh. Schultz

Seit drei Jahren und fünf Monaten steht nun Deutschland im Mittelpunkt eines Krieges, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat. Ein volles Duzend feindlicher Staaten kämpft gegen unsere Truppen und gegen die Heere der uns verbündeten Völker Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei; von Jahr zu Jahr haben die Minister unserer Feinde ihren Völkern versprochen, jetzt sei es bald so weit, daß Deutschland bezwungen am Boden liege und die Freiheit und Zivilisation über die Barbarei triumphieren könne. Und noch steht unserer teures Vaterland auf festen Füßen! Die Feinde, die anfänglich in kleine Gebietsteile Deutschlands eingedrungen waren, sind längst daraus verjagt, weit über die Grenze zurückgeworfen. Mehrere feindliche Länder, so Belgien, Serbien, Montenegro, Rumänien, sind fast ganz in unserer Hand; von anderen: Frankreich, Rußland, Italien haben wir weite Gebiete besetzt, und einen mächtigen Staat haben wir im Verein mit unseren Verbündeten so weit bezwungen, daß er infolge seiner andauernden Niederlagen kriegsmüde geworden und mit uns in ernstliche Friedensverhandlungen eingetreten ist. So steht es heute, nach dreieinhalb Jahren des heftigsten Kampfes und der nahezu vollständigen Absperrung der Mittelmächte von der überseeischen Zufuhr, mit der unser hartnäckigster Feind, England, die Aushungerung unseres ganzen Volkes und damit unsere Niederlage zu erzwingen gedachte.

Am heutigen Tage, wo wir in ein neues Kalenderjahr eintreten, geziemt es sich, einen Rückblick auf das zu werfen, aus dem sich die heutige Lage entwickelt hat, und einen Ausblick auf das, was wir in nächster Zeit erwarten dürfen, ohne in das Gebiet haltloser Prophezeihungen zu geraten, die niemals so wenig am Platze waren, als unter den heutigen Verhältnissen.

Es ist fast genau ein Jahr her, daß Kaiser Wilhelm (am 16. Dezember 1916) im Einverständnis mit unseren Verbündeten sich bereit erklärte, Friedensverhandlungen mit unsern Gegnern anzuknüpfen. Mit herrlich schönen Worten sagte der Kaiser: „Ich habe den Mut dazu, dieses Angebot zu machen“. Er wußte sehr wohl, daß die Gefahr bestand, unsere Feinde würden dieses Friedensangebot lediglich als Eingeständnis der Schwäche auffassen; aber das hohe Verantwortlichkeitsgefühl, durch das sich unser geliebter Landesherr auszeichnet, gab ihm die Kraft, trotzdem die Hand zum Frieden zu bieten. Wie er bei Beginn des Krieges mit reinem Gewissen sagen konnte: „Ich habe diesen Krieg nicht gewollt“, so wollte er jetzt nicht die Schuld auf sich laden, den Krieg unnötig zu verlängern. Denn nach Lage der ganzen Verhältnisse konnten unsere Feinde schon damals eingesehen haben, daß gar keine Möglichkeit für sie besteht, uns niederzuzwingen. Deshalb hielt Kaiser Wilhelm den Augenblick für gekommen, in dem er im vollen Bewußtsein seiner Stärke

unsern Gegnern die Friedenshand hinüberreichen durfte, ohne mißverstanden zu werden.

Diese Hoffnung hat ihn getrogen: mit Hohn und Frohlocken über diesen vermeintlichen Beweis von Schwäche stießen unsere Feinde die dargebotene Hand zurück. So ging denn nun der Kampf weiter, wie es der oberste Kriegsherr in seinem Friedensmanifest für den Fall der Ablehnung bestimmt hatte. Aber mit reinem Herzen darf auch diesmal Kaiser Wilhelm sagen: „Ich habe diese Kriegsverlängerung nicht gewollt, die Verantwortung dafür fällt auf unsere Gegner!“

Schwere Opfer hat uns das seitdem verflossene Jahr auferlegt, das ist wahr. Aber was haben unsere Feinde seitdem erreicht? Sie, die voriges Jahr glaubten, wir müßten Frieden haben, weil wir am Ende unserer militärischen und wirtschaftlichen Kraft seien?

Die Engländer, deren ganzes Heer auf einer verhältnismäßig kurzen Front gegen einen Bruchteil der deutschen Armee ins Feld geführt ist und von ganz Amerika durch Lieferung riesenhafter Mengen von Kriegsmaterial unterstützt wird, haben viele hunderttausend Mann an Toten und Verwundeten verloren, um einen Geländegewinn von wenigen hundert Quadratkilometern zu erringen. England selbst ist inzwischen durch unsern U-Boot-Krieg in ähnlich schwierige Ernährungsverhältnisse geraten, wie diejenigen, in denen wir uns befinden, und muß noch weitere Verschlimmerung befürchten. Durch unsere Luftangriffe hat es außerdem beträchtliche Schäden und Verluste erlitten.

In Frankreich fehlt es außer an Lebensmitteln ganz besonders an Kohlen. Auch seine Truppen haben Riesenverluste erlitten, ohne irgendwie nennenswert voran gekommen zu sein.

In Rußland, dessen Herrscher infolge der fortwährenden Niederlagen des gewaltigen russischen Heeres vom Volk abgesetzt wurde, herrscht nicht nur Nahrungsmittelknappheit, sondern ein vollständiges Chaos in militärischer, politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Das Volk, das sich nun selbst regiert, hat eingesehen, daß es bisher eigentlich nur für andere, fremde Nationen Gut und Blut einsetzte, und will unter allen Umständen Frieden haben, dessen Abschluß ihm die deutsche Regierung sicherlich nicht allzu schwer machen wird, wenn auch die Sicherung unserer Grenzen nach Osten von Rußland vielleicht einige Opfer nötig macht, die ihm möglicherweise nicht ganz leicht fallen.

Italien ist durch den glänzenden Vorstoß deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen anfangs November, bei dem es über 300 000 Mann allein an Gefangenen und über ein Drittel seiner Geschütze verlor, vollständig aus dem Sattel gehoben. Es muß nun „zu Fuß“ weiter kämpfen und ist auf die Hilfe seiner Bundesgenossen